

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 22 (1949-1950)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Kleine Beiträge

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

uns ein unbequemes, schwererziehbares Kind. In einem entsprechenden Milieu aber, unter Zirkusleuten und Artisten zum Beispiel, dürfte er vielleicht ganz anders und unter Umständen recht günstig eingeschätzt werden. Unsere Gesellschaft ist nicht *die* Gesellschaft schlechthin, und was hier übel ist, mag andernorts gut sein.

Das weist uns auch den Weg zur erzieherischen Haltung. Der Erzieher hat nicht zu verdammen oder zu verurteilen, sondern er hat einzuordnen, mit andern Worten, das Kind auf ein *seinen* Möglichkeiten entsprechendes Leben vorzubereiten. Wir Erzieher denken uns allzu oft ein Leben schlechthin, abstrakt und allgemeingültig, und wir haben da viel vom Berufsberater und vom Fürsorger zu lernen, die sich von derartigen Verallgemeinerungen frei machen und jene individuellen Wege suchen müssen, die von der Eigenart ihrer Zöglinge gefordert wird. Gewiß, es gilt nicht, Eigenbröteleien zu züchten — in diesem Sinne müssen wir sicher zu einer allgemeinen Anpassungsfähigkeit erziehen. Dort aber, wo deren Grenzen sichtbar werden, heisst es eben, diesen Eigenweg und seine Möglichkeiten aufzuspüren. So wird Roger versagen, wenn wir ihn in ein Bureau stecken, vielleicht aber doch sich einpassen lernen, wenn wir ihm ein Ziel setzen können, das er bejaht und annimmt, eine Persönlichkeit finden können, an die er sich bindet. «Bei seiner Eigenwilligkeit und Opposi-

tionsneigung», schrieb ich in meinem Gutachten, «wird man erzieherisch nicht zum Ziel kommen, wenn man versucht, ihn zu einem bestimmten moralischen Verhalten zu zwingen — er ist intelligent genug um selbst zu wissen, was Recht und Unrecht ist. Sondern Naturen wie Roger brauchen vor allem eine möglichst positive Gefühlsbindung an den Erzieher. Ist diese einmal errungen (was nur dadurch möglich ist, dass man auf seine Eigenheit eingeht), wird man erst langsam die Mittel der Selbsterziehung wecken und anregen können, in Verbindung mit der Förderung von Selbsteinsicht und systematischer Uebung der Selbstbemeisterung — wobei immer der Akzent auf das ‚Selbst‘ zu legen wäre.» Wie schwer dies im Erzieheralltag ist und wie es trotzdem erreicht werden kann, davon zeugt das meisterliche Buch von August Aichhorn («Verwahrloste Jugend»), das ich dem Leser hier sehr empfehlen möchte.

#### Berichtigung

Im Aufsatz «Aus dem amerikanischen Schulleben» von E. Schmid (Juniheft) haben sich im Abschnitt «Lehrerbesoldung und Pension» (Seite 45) einige sinnstörende Druckfehler eingeschlichen. Es soll heissen:

*Lehrer:* Primarschulen 2 900 Dollar resp. 8 700 sFr. und *nicht* 4 300 Dollar resp. 12 900 sFr.;

*Principals:* Primarschulen 4 300 Dollar resp. 12 900 sFr. und *nicht* 15 000 sFr.

## KLEINE BEITRÄGE

### Fünzig Jahre Handels-Hochschule St. Gallen

Das «Tagblatt der Stadt St. Gallen» berichtete am 20. Dezember 1895: «Der am Mittwochabend von *Th. Bernet* aus Zürich auf Einladung des Kaufmännischen Vereins gehaltene Vortrag über die Organisation der Handelsangestellten im Auslande, über welchen wir im gestrigen zweiten Blatte berichteten, schloss mit einer Vision, die recht stattlich zu erschauen war: Eine schweizerische Handelsakademie in St. Gallen». Wohl selten ist eine Schau im höheren Schulwesen so rasch Wirklichkeit geworden wie bei dieser ersten Anregung zur Handels-Hochschule St. Gallen. Theophil Bernet, der einer alten St. Galler Bürgerfamilie entstammte, war noch nicht einmal dreissig Jahre alt, als er seine Idee schon zum Beschluss des St. Galler Grossen Rates erhoben sah. Dieser billigte am 25. Mai 1898 den Antrag der Regierung vom 6. Mai, der den Kernsatz enthielt: «Es wird in St. Gallen eine Verkehrsschule und höhere Schule (Akademie) für Handel, Verkehr und Verwaltung errichtet.» Und am 3. Mai 1899 begann die junge Hochschule ihr erstes Semester.

Diese so rüstig von der Idee zum Plan und zur Tat schreitende Gründungsgeschichte lässt uns vermuten,

dass hier zielbewusste, schöpferische Männer am Werke waren. Nach den Erinnerungen Carl Brüscheilers, der damals als kaum zwanzigjähriger Angestellter des sanktgallischen Volkswirtschaftsdepartementes in vorbereitenden Sitzungen als Protokollführer amtete, gebührt der Ehrentitel des Urhebers der heute 50jährigen Hochschule unbedingt seinem Vorgesetzten Landammann *Th. Curti* (1848—1914), dem bedeutendsten sanktgallischen Staatsmann der Jahrhundertwende. Nach medizinischen und juristischen Studien, nach lyrischen und dramatischen Dichtungen wurde Curti ein Mann, der Geschichte machte und Geschichte schrieb. Der feurige Demokrat, Sozialpolitiker und Zeitungsmann — er stand später der «Frankfurter Zeitung» als Direktor vor — fand noch Zeit und Kraft zu seiner «Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert». Es brauchte wohl eine so ungewöhnliche Persönlichkeit, um aller Widerstände Herr zu werden; es bedurfte aber auch *Georg Baumbergers* beschwingter Feder, um Bedenkliche zu gewinnen. Dr. *Eduard Scherrer*, der spätere St. Galler Stadtmann, erkannte als junger Regierungsrat die Tragweite des Gedankens, und mit kritischem Sinn musterte Erziehungsrat Dr. *Hermann Wartmann*, der Sekretär des Kauf-

männischen Directoriums, die ersten Lehrpläne; es harzte, bis er erkannte, dass die neue Hochschule St. Gallen wiederum zu einer führenden Bildungsstätte machen konnte, wie es vor tausend Jahren in der Blütezeit des Stiftes der Fall gewesen war, was ja niemand besser wusste als Wartmann, der Herausgeber des sankt-gallischen Urkundenbuches. Nachdem er indessen einmal für den Hochschulgedanken gewonnen war, diente er ihm mit der ganzen Zähigkeit seines Wesens.

Die Anfänge waren bescheiden. Gemeinsam mit der Verkehrsschule ins Leben gerufen, wurde die «Handelsakademie» erst im Kantonsschulgebäude untergebracht. Dann folgten die rechtliche und die räumliche Trennung. Im Jahre 1911 bezog die selbständig gewordene «Handels-Hochschule» ihr neues Gebäude an der Notkerstrasse. Es wäre sehr reizvoll, einen geschichtlichen Gang durch die hundert Semester anzutreten. Er würde bestätigen, was Prof. *Paul Oettli* als Entwicklung in drei Stufen bezeichnete. »Die erste, bis 1911, war gekennzeichnet durch den *Willen zur Hochschule*, die zweite, bis etwa 1925 reichend, schuf den Geist *der Hochschule*, die dritte endlich die *äussern Formen der Hochschule*.» Oettli stand der Hochschule 1926—1932 als umsichtiger Rektor vor; seine Vorgänger waren Prof. Dr. *E. Schulze* (1904—1920) und Prof. Dr. *K. Bürke* (1920—1926) gewesen, und auf ihn folgten im leitenden Amte Prof. Dr. *R. Debes* (1932—1938), Prof. Dr. *Walther Hug* (1938 bis 1944) und der gegenwärtige Rektor Prof. Dr. *Theo Keller*.

Besonders eindrücklich war der Ausbau der Hochschule im Laufe der letzten fünfzehn Jahre. Das Gesetz über die Handels-Hochschule vom 17. November 1938 brachte das Recht der *Promotion*, und seither haben sich in St. Gallen schon eine Reihe junger Menschen die Würde eines Doktors der Wirtschaftswissenschaften (Dr. oec.) oder der seit 1942 in einer eigenen Abteilung gepflegten Verwaltungswissenschaften (Dr. rer. publ.) geholt; der übliche Studienabschluss der gleich der ETH auf leitende Stellen der Praxis vorbereitenden Fachhochschule bleibt indessen das Lizentiat, das in der Regel nach sechs Semestern in der Diplomprüfung erworben wird. Als Lehr- und Forschungsstätte bedarf die Hochschule wissenschaftlicher *Institute*. Im Jahre 1936 nahm das Schweizerische Institut für Verwaltungskurse seine Tätigkeit auf, welches seither in der deutschsprachigen und welschen Schweiz in über fünfzig Kursen rund 6000 Teilnehmer ihre Amtsaufgaben wissenschaftlich betrachten lehrte. Im Jahre 1941 folgte das Seminar für Fremdenverkehr, 1943 das Schweizerische Institut für Aussenwirtschafts- und Marktforschung, 1946 das Schweizerische Institut für gewerbliche Wirtschaft und im Jahre darauf das Institut für Textilfachausbildung. Ueber dieser fachlichen Aufgliederung vergisst die Handels-Hochschule St. Gallen die Allgemeine Weiterbildung keineswegs. Die Sprachabteilung pflegt neben unsern Amtssprachen die weiteren Hauptsprachen der Weltwirtschaft, indem sie die Studierenden aller Richtungen auch in die Kulturkunde des betreffenden Sprachbereiches einführt. Die *öffentlichen Abendvorlesungen* erfreuen sich sommers und winters eines regen Besuches aus Stadt und Nachbarschaft. So finden sich sozusagen an jedem Werktagabend der Winterwochen zwei- bis dreihundert

Hörer und Hörerinnen in der Hochschule an der Notkerstrasse ein, deren Aula zur bevorzugten Stätte des ostschweizerischen Geisteslebens geworden ist. Ja für manche Anlässe ist sie wie die Hochschule überhaupt zu klein geworden, so dass das zweite Halbjahrhundert mit grosszügigen Bauplänen begonnen werden muss. Ihr Ruf ist längst über die Grenzen hinausgedrungen, wie sie denn auch im letzten Studienjahr von jungen Leuten aus zwanzig Nationen besucht worden ist.

Heute wirken an der Hochschule 15 ordentliche, 3 ausserordentliche, 4 Honorar- und 4 Titularprofessoren sowie 3 Privatdozenten. Mit dem hauptamtlich beschäftigten Hochschulsportlehrer, weitem 25 Dozenten mit Lehrauftrag und den rund 20 weitem Lektoren umfasst der akademische Lehrkörper 60 bis 70 Leute. Die Zahl der eingeschriebenen Studierenden stieg von 7 im ersten Semester bis zu den rund 400 Immatrikulierten, welche in den letzten Semestern an der Handels-Hochschule ihren Studien oblagen. Sie bildeten am Vorabend der Fünfzigjahrfeier einen stattlichen farbenfrohen Zug, und als sie abends ihre Fackeln stadtwärts trugen, erschienen sie als Lichtträger Zeugen der Aufgabe, welche jede Hochschule im Volksganzen zu erfüllen hat: sie möchte das Leben mit der Leuchte des Geistes erhellen und mit wachem Gewissen gestalten.

Bundesrat Dr. Karl Kobelt überbrachte der schweizerischen Wirtschafts- und Verwaltungshochschule «an der unsere Söhne das geistige Rüstzeug für ihre praktische Tätigkeit in Staat und Wirtschaft sich holen können», am 14. Mai den Glückwunsch der obersten Landesbehörde. «In der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist jeder Bürger mitverantwortlich am Aufbau unserer Volksgemeinschaft. Die Stellung des «Individuums in der Gemeinschaft», wie der Titel Ihrer Festschrift dies andeutet, ist das Hauptproblem, das sich im Berufs- und Gesellschaftsleben, in Wirtschaft und Politik eines freiheitlich demokratischen Staates immer wieder stellt. Dieses wirtschafts- und staatspolitisch wichtige Problem einer schweizerischen Lösung entgegenzuführen, ist die vornehmste Aufgabe, die sich Ihr wirtschaftswissenschaftliches Lehr- und Forschungsinstitut stellt».

Georg Thürer.

(Mit Erlaubnis des Verfassers sowie des Redaktors Prof. Dr. E. Gsell, der ausgezeichneten «Schweiz. Zeitschrift für kaufmännisches Bildungswesen», Juniheft 1949, entnommen.)

### Zur Bundesfeier-Aktion 1949

Das Schweizerische Bundesfeier-Komitee hat den Beschluss gefasst, es sei das Ergebnis der diesjährigen Sammlung vom 1. August für die *berufliche Förderung unserer Jugend* zu verwenden. Dem gleichen Zwecke diente bereits die Bundesfeier-Sammlung des Jahres 1943. Mit dem damaligen Betrag von ungefähr 1 Million Franken konnte bis heute über 5500 schulentlassenen Knaben und Mädchen die Erlernung eines Berufes durch Stipendien erleichtert werden. Nun musste aber die weitere Beitragsleistung eingestellt werden, da keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. Die Bundesfeier-Sammlung 1943 ist für die berufliche Förderung unserer Jugend zu einer wertvollen Einrichtung geworden. Sie hat sich in allen Teilen unseres Landes segensreich ausgewirkt. Ihr

Weiterbestehen ist dringendes Bedürfnis. Wir danken deshalb dem Schweizerischen Bundesfeier-Komitee, dass es die Spende der diesjährigen Bundesfeier wiederum für die Förderung der beruflichen Ausbildung unserer Jugend einsetzen wird.

Das berufliche Bildungswesen unseres Landes hat im Laufe der letzten Jahrzehnte sehr erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. In allen Zweigen unserer Volkswirtschaft wird der gründlichen Ausbildung des beruflichen Nachwuchses stets vermehrte Beachtung geschenkt. Die Berufslehre darf nun nicht einzig die blosser Einführung in den Beruf bedeuten; sie muss als Berufserziehung gewertet werden, die mit der Erlernung der beruflichen Fertigkeiten und Kenntnisse auch die geistigen und sittlichen Kräfte der jungen Menschen entwickelt. Die zuständigen Behörden sind denn auch in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden und den Berufs- und Fachschulen bestrebt, die Jugendlichen durch die Berufslehre nicht nur zu gelernten *Berufsleuten*, sondern auch zu tüchtigen *Menschen* und selbständig denkenden *Bürgern* heranzubilden. Wenn unser Schweizerhaus den politischen Stürmen der jüngsten Vergangenheit so erfolgreich stand hielt, so hat unter anderm auch die Aufgeschlossenheit der breiten Schichten unseres Volkes, die Truppe der gelernten Arbeitskräfte, massgebend hiezu beigetragen. Diese Tatsache liegt wohl zu einem wesentlichen Teil in der allgemein guten Schul- und Berufsbildung begründet. Die berufliche Ausbildung darf somit nicht einzig als Voraussetzung für eine sichere Existenz des Einzelnen und seiner Familie beurteilt werden; sie dient auch als wertvoller Baustein für das Gedeihen unserer Volkswohlfahrt und einer gesunden Demokratie.

Das Bestehen einer Berufslehre erfordert in der Regel erhebliche Kosten. Diese Aufwendungen fallen Familien in bescheidenen Verhältnissen, namentlich aber kinderreichen Familien, oft schwer. Ebenso sehen sich Vormünder häufig vor recht schwierige Aufgaben gestellt, wenn sie, in Erkenntnis der wichtigen sozialen Bedeutung einer Berufslehre, gezwungen sind, ihren Schützlingen die Mittel für die berufliche Ausbildung zu beschaffen. In verkehrsarmen Gegenden und besonders in Gebirgstälern häufen sich die Schwierigkeiten, den schulentlassenen Knaben und Mädchen eine angemessene berufliche Ausbildung zuteil werden zu lassen, weil geeignete Lehrstellen und andere Ausbildungsmöglichkeiten in der Regel fehlen. Der auswärtige Aufenthalt ihrer Kinder während mehreren Jahren ist diesen Familien ohne fremde Hilfe oft ganz unmöglich. Wohl besteht vielerorts die Möglichkeit, Stipendien der öffentlichen Hand oder durch Stiftungen zu erhalten. Diese reichen für die Finanzierung von Berufslehren, die auswärts bestanden werden müssen, aber häufig nicht aus. Es bedeutet eine grosse Wohltat, wenn den Betreuern schwach- oder unbemittelter Jugendlicher das Zusammentragen der erforderlichen Mittel für die Erlernung eines Berufes ermöglicht wird. Die Bundesfeier-Sammlung 1949 wird denn auch mithelfen, den eines Stipendiums würdig Befundenen den Weg ins Berufsleben zu ebnen. Sie erfüllt damit eine segensreiche soziale Aufgabe, die wohl dem Willen und Empfinden unseres Volkes in bester Weise entspricht.

## Carl Hilty

Man kann seit einigen Jahren von einer eigentlichen Hilty-Renaissance reden. Die Gestalt des berühmten Rechtslehrers, des religiösen Philosophen und grossen Patrioten tritt dem Bewusstsein der zeitgenössischen Schweiz wieder näher, seine Lebensbücher werden in zunehmendem Masse gelesen. Wenn man nach dem Geheimnis dieser «Wiedergeburt» sucht, so stösst man immer wieder auf das Wort Persönlichkeit. Es ist wohl die ausserordentlich in sich abgeschlossene harmonische Persönlichkeit Hiltys, welche in einer sich zersetzenden Zeit so starke Anziehungskraft ausübt. Dabei stimmen Theorie und Praxis, Lehre und Leben dieses edeln Mannes in vorbildlicher Weise überein. Hilty gehört zu den grossen und guten Geistern unseres Landes, dem er in leidenschaftlicher Hingebung gedient hat. So ist es denn sehr zu begrüßen, dass Walter Laedrach, der ausgezeichnete Herausgeber der Schweizer Heimatbücher die 27. Schrift dieser in der ganzen Schweiz geschätzten Reihe dem Gedenken Carl Hiltys widmete (H. R. Hilty: Carl Hilty. 48 S. illustriert, Verlag Paul Haupt, Bern). H. R. Hilty, der Verfasser der Schrift entwirft ein interessantes, auf umfangreichem Quellenmaterial basierendes Bild des Lebens und Werkes Hiltys. Zahlreiche sehr instruktive Bilder aus dessen Lebenskreis beleben die zeitgemässe Schrift, von der man besonders auch wünschen möchte, dass sie in den Schulen von der heranwachsenden Generation gelesen werde. Wertvoll ist es, dass Hilty selbst, durch ausgewählte Kernsätze aus seinen Schriften zu Worte kommt. Hier ein paar Proben:

Das ist das Tröstliche in allem Dunkel der nächsten Zukunft, in welchem jeder eines Angriffs gewärtig sein muss, dass ewige Gesetze des Rechts und der Wahrheit bestehen, die sich auch von den Mächtigen nicht ungestraft verletzen lassen, und dass die Wahrheit, früher oder später, sicher zum Siege gelangt.

(Politisches Jahrbuch 1905.)

\*

Alles wahre geistige Leben eines Volkes und jeder grosse Gedanke, der in dieses hineintritt, geht doch im Grunde immer nur von einzelnen Menschen aus. Er entsteht, aus dem Schosse der ewigen Wahrheit hergeleitet, in einem individuellen Geiste, versucht seine Flügel zuerst in einem kleineren, berufenen Kreise, findet Anklang, Boden, Wachstum und Läuterung daselbst, tritt dann erst gekräftigt hinaus in das weitere Volksbewusstsein, wird durch Kampf und Widerstand hindurch Eigentum und Geschichte eines besonderen Volkes und zuletzt Schatzgut der Menschheit.

(Revision und Reorganisation.)

\*

Charakteristisch ist für unsere Zeit der Respekt vor der blossen statistischen Menge, die doch im Ganzen weniger Bedeutendes für die Staaten geleistet hat als die sittliche Kraft Einzelner.

(Politisches Jahrbuch 1892.)

\*

Die Eidgenossenschaft steht und fällt mit ihrem Prinzip weitgehender bürgerlicher und persönlicher Freiheit.

(Die Neutralität der Schweiz.)



Wenn die Schweizerische Eidgenossenschaft nicht etwas Besseres ist und bleibt als ein gewöhnlicher, moderner, bürokratisch geregelter und materialistisch gesinnter Staat, bei welchem es dann nicht mehr gerade viel darauf ankommt, ob er eine einköpfige oder siebenköpfige Spitze hat, dann fehlt ihr allerdings der rechte Grund eines Bestehens in einer Zeit, in welcher viele materielle Beweggründe nach grösserer Vereinigung der Kulturvölker drängen. Ist sie dagegen ein Staat, in welchem der Gedanke an eine wirkliche politische und religiöse Freiheit, an eine Gleichberechtigung und Selbstverwaltung kleinerer natürlicher Kreise stärkere Wurzeln als gewöhnlich geschlagen hat und in welchem da-

neben immer noch eine gesündere Rechtseinrichtung und bessere Rechtsprechung, eine grössere Abwesenheit von Luxus oben und Armut unten und ein lebhafteres Gefühl für die Notwendigkeit einer wirklichen Moralität im öffentlichen wie im Privatleben als in den anderen Ländern ringsum besteht, dann wird ihr auch ein Durchgang durch die bevorstehende Periode nicht schaden.

(Politisches Jahrbuch 1894/95.)

\*

Das Schlechte in der Welt wird nicht dadurch besser, dass man es apostrophiert und zur Besserung auffordert, sondern die Finsternis wird dadurch hell, dass man Licht hinzubringt.

(Politisches Jahrbuch 1894/95.)

## AUS SCHWEIZERISCHEN PRIVATSCHULEN

### Kanton Bern

Der Regierungsrat genehmigte den von der Justizdirektion vorgelegten Entwurf zu einer *Verordnung* über die Einrichtung und den Betrieb von *privaten Kinderheimen*. Diese beschränkt sich auf die *Aufsicht* über Kinderheime, welche die Kinder des Vorschul- und des

Schulalters aufnehmen. Sie stellt Bedingungen persönlicher, finanzieller, baulicher, sanitärer und feuerpolizeilicher Natur auf, die zur *Eröffnung* und zum Betrieb eines Kinderheims erforderlich sind, und gibt Anweisungen für die *Betriebsführung*. Die Aufsicht über Kinderheime wird dem kantonalen Jugendamt übertragen.

## SCHWEIZERISCHE UND INTERNATIONALE UMSCHAU

### Schweiz

Am 23. August ist in Genf die *Schweizer-Tagung für Psychohygiene* im Rahmen einer Internationalen Tagung. Es sprechen an diesem Tag 8–10 Schweizer-Vertreter der Psychohygiene.

\*

*Basler Schulausstellung.* Die fortbildungsbeflissene Basler Zeichenlehrer-Vereinigung bemüht sich seit Jahren den Zeichenunterricht durch fortgesetzte Weiterbildung ihrer Mitglieder auf der Höhe zu halten. Sie wird auch dieses Jahr in einer, den üblichen Rahmen überschreitenden Schau und in Referaten Zeugnis von ihren Bestrebungen ablegen. Im Mittelpunkt der diesjährigen Schau stehen das Natur- und Kunsterlebnis.

*Ausstellung* Samstag, den 25. Juni bis Sonntag, den 10. Juli 1949 im St. Albansaal, St. Albanvorstadt 12.

\*

*Das Kinderdorf Trogen hat nun einen Spielplatz.* In diesen Tagen wurde der vom Schweizerischen Landesverband für Leibesübungen dem Kinderdorf Trogen gestiftete Turn- und Spielplatz übergeben. Die Anlage weist einen Rasenplatz von 60 × 40 m, einen Trockenplatz und verschiedene Turngeräte auf. An die Kosten im Betrag von Fr. 30 000.— haben die angeschlossenen Verbände Fr. 20 000.— aufgebracht.

\*

*Schulknabe als Lebensretter.* Der zehnjährige Walter Thurnherr hat in Widnau (Rheintal) ein dreijähriges Knäblein aus dem Binnenkanal gerettet. Er sah auf dem

Heimweg von der Schule einen Kinderwagen im Wasser schwimmen, sprang in den Kanal und zog unter dem Wagen das Knäblein hervor, das er der Mutter bringen konnte. Nachher zog er mit einem Haken auch noch den Kinderwagen ans Land. Der junge Lebensretter zog sich bei seiner Tat eine schwere Erkältung zu.

### England

Das Jugendgericht von Coventry verurteilte elf Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren zu ein bis zwei Pfund Busse. Grund: Eindringen auf Eisenbahnbesitz. Die Kinder hatten sich damit belustigt, zwischen die Eisenbahnschienen zu liegen und die Schnellzüge über sich hinwegbrausen zu lassen.

### Tschechoslowakei

*Hochschulstudium und Kindergärten.* Im Verlaufe der dreitägigen Landeskonzferenz der tschechischen Lehrerschaft hielt der Erziehungsminister Zdenek Nejedly am Mittwoch eine Rede, worin er mitteilte, dass fortan das Hochschulstudium für die «loyalen Anhänger des kommunistischen Regimes» reserviert werden müsse und dass für die «Reaktionäre und die Feinde der Republik» in den Hörsälen der Universitäten kein Platz mehr sei.

Nejedly fügte dem noch hinzu, dass der Kindergartenbesuch für alle Kinder vom dritten Altersjahr an obligatorisch sei und zwar auch für die Kinder reicher Eltern, die bisher «jenseits einer grundsätzlichen sozialistischen und kollektiven Erziehung» gestanden hätten.